



17.03.2011

## Rahmenvorgabe politische Bildung

### (Auszug zu Methodeneinsatz und Methodenauswahl)

#### 4 Grundsätze der Lernorganisation

##### 4.1 Gestaltung von Lernprozessen

Für die Auseinandersetzung mit den Lerngegenständen Politischer Bildung im Unterricht haben die drei Grundsätze des „Beutelsbacher Konsens“ (zit. nach: Schiele, S./Schneider, H. (Hrsg.), Das Konsensproblem in der Politischen Bildung, Stuttgart 1977) nach wie vor grundlegende Bedeutung:

- a. *Überwältigungsverbot*: »Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinn erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.«
- b. *Kontroversitätsgebot*: »Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muß auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.«
- c. *Analysefähigkeit und Interessenlage der Schüler*: »Der Schüler muß in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.«

Politische Bildung knüpft an die Lebenswirklichkeit junger Menschen an. Sie stellt Verständnisbrücken zwischen Lebenswelt und politischem System her und fördert das eigenständige politische Handeln. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen über vielfältige soziale Erfahrungen, politische und wirtschaftliche Erkenntnisse. Eigene *Betroffenheit und die Interessen der Schülerinnen und Schüler* bilden daher wichtige Bezugspunkte Politischer Bildung. Vor dem Hintergrund des Schutzes der Privatsphäre können ihre Alltagserfahrungen zwar in der Regel nicht unmittelbar im Unterricht aufgegriffen werden. Doch bringen die problemorientierte Entfaltung der Gegenstände, die Reflexion von Erfahrungen in der Lebens- und Arbeitswelt, die Berücksichtigung von Kontroversität und die Untersuchung der Bedingtheit gruppenspezifischer Wahrnehmungen ihre Erfahrungen zur Geltung.

Der Politik-Unterricht benötigt zum Aufbau der in Abschnitt 2.2 formulierten Kompetenzen möglichst viele Phasen entdeckenden Lernens, er muss zum Erkunden und Reflektieren herausfordern und Raum für unterschiedliche Formen selbstständiger Kooperation und Kommunikation der Lernenden bieten. In einer von Selbsttätigkeit geprägten Lernkultur in der Politischen Bildung stehen die *Lernenden im Mittelpunkt des Unterrichts*; sie werden bei der Unterrichtsentwicklung beteiligt und reflektieren gemeinsam mit den Lehrenden die Vorgehensweisen und die dadurch erzielten Ergebnisse im Unterricht.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einerseits der akzeptierenden Nähe der Lehrerinnen und Lehrer zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, andererseits aber auch ihrer *Distanz*. Dies gilt umso mehr, als die Lehrkräfte nicht nur konfrontiert sind mit dem Anspruch auf individuelle Förderung, sondern durch die Benotung von Leistungen und Befähigungen auch über schulisches Fortkommen entscheiden.

Wenn junge Menschen vergleichsweise idealistischer, aber auch fordernder, ungeduldiger oder weniger nachsichtig erscheinen und Werte wie Glaubwürdigkeit und Authentizität in ihrer Beurteilung einen hohen, aber politisch leicht zu enttäuschenden Rang einnehmen, gewinnen die in Abschnitt 2 angesprochenen Leitideen und Kompetenzen der Rollendistanz, Konfliktfähigkeit und Toleranz gegenüber der Individualität anderer erheblich an Bedeutung. Die Lehrkräfte müssen in diesem Zusammenhang als Personen in ihren Eigenarten erkennbar sein, wirken und handeln. Es stellt insofern keine Indoktrination dar, wenn sie ihr eigenes *Urteil im Politik-Unterricht* einbringen. Entscheidend ist jedoch, in welcher Form und wann ihre Stellungnahmen erfolgen:

- In einem frühen Stadium des Unterrichtsverlaufs besteht – besonders in unteren Jahrgangsstufen – die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler auf die Lehrermeinung festgelegt werden.
- Es kann erforderlich sein, dass Lehrkräfte einen von ihren tatsächlichen Auffassungen abweichenden Standpunkt einnehmen, um eine politische Urteilsbildung überhaupt zu ermöglichen.
- Wenn unzureichende Kenntnisse oder gruppendynamische Prozesse zu einem unangemessen homogenen Meinungsbild in der Lerngruppe führen, müssen Lehrkräfte eine „kompensatorische“ Funktion ausüben (vgl. Kontroversitätsgebot).

Grundlegende Voraussetzung Politischer Bildung ist ein Lernklima, in dem sich voneinander *abweichende Auffassungen* ohne „persönliches Risiko“ entfalten können (vgl. Überwältigungsverbot). Zur Aufgabe der Lehrkräfte im Politik-Unterricht gehört es daher auch, sich in Gesprächen auf das einzulassen, was die Schülerinnen und Schüler sagen, und Äußerungen nicht im Sinne dessen umzuinterpretieren, was sie gern hören wollen. Jugendliche äußern und verhalten sich in Gleichaltrigengruppen oder im privaten Umgang mit Medien zwar anders als im Politik-Unterricht. Wenn sich aber Gegensätze zwischen den Schüleräußerungen im Unterricht und ihren eigentlichen Urteilen bzw. ihrem Verhalten im Freizeitbereich abzeichnen, ist der Raum für eigenständiges Denken und für die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht offensichtlich zu klein. Von Politik-Lehrkräften ist in besonderem Maße zu erwarten, dass sie Lernende *als Personen* mit ihren Erfahrungen und Urteilen ernst nehmen (vgl. Abschnitt 1.3), auch dann, wenn Verhaltensweisen oder klischeehafte politische Einstellungen nicht akzeptiert werden können und sollen.

Persönliche Entwicklungsprozesse der Lernenden finden dann statt, wenn das Verhältnis zu den jungen Menschen sowohl von Akzeptanz als auch von Anforderungen geprägt wird. Die Achtung der Menschenwürde, die Anerkennung der Mehrheitsregel und die Bereitschaft zum Verzicht auf Gewaltanwendung gehören zum demokratischen Minimalkonsens. Es genügt jedoch keineswegs festzustellen, dass Gewalt, Fremdenfeindlichkeit oder Fundamentalismus mit den Grundwerten der Verfassung unvereinbar sind. Erforderlich ist vielmehr die inhaltliche Auseinandersetzung mit entsprechenden Vorstellungen und vor allem mit deren Ursachen. Belehrendes Verhalten würde – genauso wie das „Überhören“ von extremistischen Tendenzen in Schüleräußerungen – diesen Anforderungen nicht gerecht und könnte zur Verfestigung der genannten Tendenzen sogar beitragen.

### **Lehrerhandeln im Unterricht**

Für das Lehrerhandeln zeichnen sich *vier unterschiedliche Handlungsformen* im Politik-Unterricht ab. Politik-Lehrkräfte

- agieren erstens – orientiert an wissenschaftlichem Wissen und fachwissenschaftlicher Systematik – als „*informierende Experten*“, die Wissen und Kenntnisse vermitteln,
- gehen zweitens von Problemstellungen, nicht Ergebnissen aus und konfrontieren sie mit Hintergründen und fachsystematischen Erklärungen ( *Arrangeure problemorientierter Lernprozesse* ),
- vermitteln drittens methodische Kenntnisse (vgl. Abschnitt 2.2 und 4.2) und ermöglichen insbesondere unterschiedliche Formen selbstständiger Kooperation und Kommunikation; sie agieren dabei als *Moderatoren*, die ein Lerngeschehen einleiten und organisatorisch anleiten,

- handeln viertens auch als *Helfer, Berater und Begleiter*, indem sie es ermöglichen, Erfahrungen zur Sprache zu bringen, zu hinterfragen und mit fachlichen Erkenntnissen zu konfrontieren, die lebenspraktische Bedeutung für die politische Urteils- und Handlungskompetenz haben.

Die Fachlehrerinnen und -lehrer Politischer Bildung wechseln zwischen den vorstehenden Handlungsformen, die sich nicht streng trennen lassen, aber doch unterschiedliche Handlungsperspektiven verdeutlichen. Schwerpunktsetzungen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Lerngruppe und in den Schulformen; alle vier Formen haben für die Politische Bildung aber grundsätzliche Bedeutung.

Die Leitvorstellung bezüglich der Vorgehensweisen im Politik-Unterricht muss daher die der Vielfalt sein, und Lehrkräfte in der Politischen Bildung müssen über ein entsprechend umfangreiches Repertoire an Unterrichtsmethoden (vgl. Abschnitt 4.2) verfügen. Die Erwartungen an ihre Sozialkompetenz sind hoch. Zusammen mit der Notwendigkeit, häufig neue Sachverhalte zu erarbeiten – die Lehrenden befinden sich selbst immer wieder in der Rolle der Lernenden –, verlangen die vielfältigen Anforderungen ihre fachwissenschaftliche Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit kollegialer Kooperation bei der Planung von Themen und der gemeinsamen Auswertung von Unterrichtserfahrungen.

#### **4.2 Methodenvielfalt im Politik-Unterricht**

Um der Breite der Kompetenzentwicklung im Politik-Unterricht gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger Methoden und Arbeitsformen. Sie sollen dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler motiviert und möglichst selbstständig lernen. Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Politischen Bildung sind Methoden und Arbeitsformen, die produktives und eigenverantwortliches Handeln fördern.

Sozialwissenschaftliche Methoden hermeneutischer Art (insbesondere Theorie- und Modellbildung) und Methoden der empirischen Sozialforschung (wie Befragung, Beobachtung, Experiment, Soziometrie, Panel-Untersuchung) sind einerseits Gegenstand des politischen Unterrichts, sie können andererseits in reduzierter Form auch im Unterricht angewendet werden und durchdringen insofern die Unterrichtsmethoden und Arbeitsformen. Die Methoden der Erkenntnisgewinnung können selbst Inhalt des Lernprozesses werden. In diesem Zusammenhang können auch wissenschaftspropädeutische Fragen angesprochen werden.

Vielfalt und Einsatz verschiedener Methoden und Arbeitsformen sollen nicht nur das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht sowie das Verstehen und Beurteilen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge erleichtern. Der selbstständige und aktive Umgang mit Methoden und Arbeitsformen bildet auch einen zentralen Bestandteil der in der Politischen Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Methodische Kompetenz ist nicht nur für die politische Urteils- und Handlungskompetenz unerlässlich, sie stellt darüber hinaus einen Beitrag der Politischen Bildung zur Vorbereitung auf Beruf und Arbeit dar, in der in zunehmendem Maße die Kompetenzen des selbstständigen und kooperativen Handelns gefordert werden.

Aus *pragmatischer Perspektive*, die die Vernetzung von Wissen anstrebt und sich stärker auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und entsprechende Intentionen bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Verwendung von Methoden und Arbeitsformen konzentriert als auf deren Herkunft und Reichweite, lassen sich die für den Politik-Unterricht relevanten Methoden und Arbeitsformen vier Bereichen zuordnen:

- A. Methoden und Arbeitsformen, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen;
- B. Methoden und Arbeitsformen, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen;
- C. Methoden und Arbeitsformen des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperation und Kommunikation;

- D. Methoden und Arbeitsformen, die ein „reales Handeln“ bzw. unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Methoden und Arbeitsformen, die zur Kompetenz im Hinblick auf die *Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen* beitragen, lassen sich sozialwissenschaftlichen Methoden zuordnen, insbesondere Methoden empirischer Sozialforschung. Einfache Formen empirischer Verfahren wie die der Befragung und der Beobachtung lassen sich jedoch schon in der Primar- und in der Erprobungsstufe anwenden und einüben. Im weiteren Verlauf des Bildungsgangs lässt sich die Auseinandersetzung mit komplexeren Methoden der Empirie entwickeln. Als Beispiel kann auf computergestützte Wahlprognosen und Wahlanalysen hingewiesen werden.

Die Entwicklung medialer Kommunikation stellt an die Methoden der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen neue Anforderungen. Einerseits entstehen Text- und Sprachformen (wie audiovisuelle Arrangements oder Hypertextstrukturen), für deren Analyse die klassischen Methoden sozialwissenschaftlicher Textanalyse angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Andererseits werden medial vermittelte politische Strukturen und Inhalte für die politische Sozialisation immer wichtiger, so dass das Verstehen und Sich-Orientieren- Können in medialen Kommunikationszusammenhängen (Medienkompetenz) im Bereich der methodischen Kompetenz zunehmend an Gewicht gewinnt.

Methoden und Arbeitsformen, die Kompetenzen des *produktorientierten Gestaltens und Präsentierens* fördern, haben für zukünftiges politisches Handeln, aber auch für den weiteren schulischen Bildungsgang, ein eventuelles Studium und den späteren Beruf der Lernenden grundlegende Bedeutung. Sie dienen der Unterstützung kreativen, selbstständigen Handelns genauso wie der Förderung effizienten produktorientierten Arbeitens. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf unterschiedlichen Ebenen, Ergebnisse zu strukturieren, zu visualisieren, Handlungsschritte vorzubereiten und üben Vortragsformen ein.

Die Entwicklung politischer Handlungskompetenz wird durch *simulatives Handeln und Erfahren* gefördert. Beispielsweise können mit Planspielen die „Dimensionen des Politischen“ verdeutlicht oder Abläufe von Entscheidungsprozessen in Unternehmen nachvollziehbar gemacht werden. Auch die in diesem Teil der Übersicht genannten Methoden und Arbeitsformen verstehen sich als Beispiele. Neben ihnen könnten viele weitere genannt werden, die das systematische Trainieren von Kooperationsformen, Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien zum Ziel haben (beispielsweise Gruppenarbeitsformen oder die Methode des Partnerinterviews, die das aufmerksame Zuhören schult). Besonders entscheidend bei simulativem Handeln ist in jedem Fall die Zieltransparenz, die sorgfältige Einführung, die genaue Information der Beteiligten, die überlegte Auswertung und die Ergebnissicherung.

Das *Handeln und Erkunden in realen Situationen* bietet besondere Chancen zur breiten Erprobung erworbener Kompetenzen und unterstützt das Konzept der Öffnung von Schule. Durch die Entwicklung der neuen Kommunikationsmedien und die Offenheit der „virtuellen Welt“ sind außerschulische Kontakte in der Praxis besonders leicht herstellbar. Im Rahmen der Politischen Bildung bleibt aber das Handeln in realen politischen Zusammenhängen bewusst „Probehandeln“, das nicht mit politischer Aktivität verwechselt werden darf.

Die in der Übersicht beispielhaft genannten Methoden und Arbeitsformen dienen dazu, die unterschiedlichen Schwerpunkte der vier Bereiche zu verdeutlichen. Damit soll jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Auch kann die Zuordnung der Methoden und Arbeitsformen Politischer Bildung zu den vier Bereichen nicht trennscharf erfolgen. Beispielsweise kann eine Dokumentation von Arbeitsergebnissen im Internet als produktorientierte Präsentation und gleichzeitig als reales Handeln in einem außerschulischen Kontext verstanden werden. Dennoch akzentuieren die Bereiche unterschiedliche, aber jeweils unverzichtbare Arten methodischer Kompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die vier Bereiche müssen daher in angemessener Breite im Unterricht realisiert werden.

Quelle: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): **Politische Bildung Rahmenvorgaben** (Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 5000), Frechen 2001  
[http://www.lehrplaene.org/nordrhein\\_westfalen/nw\\_pb\\_gesamt/Seite\\_26](http://www.lehrplaene.org/nordrhein_westfalen/nw_pb_gesamt/Seite_26)